

Abteilung Gymnasium

Arbeitskreis Link-Ebene Wirtschaftsinformatik

Schellingstr. 155 · 80797 München · Tel.: 089 2170-2153 · Fax: -2125

E-Mail: tobias.tyll@isb.bayern.de

**WIn 10.1: Aufgabe zur Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen**

Die vorliegenden Aufgaben ermöglichen die problemorientierte Einführung von Rückstellungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass es eine handelsrechtliche Lösung geben muss, um Erfolge periodengerecht erfassen zu können, damit Gewinne und Verluste auch den verursachenden Geschäftsprozessen und verantwortlichen Personen zugeordnet werden. Nachdem diese Notwendigkeit durch die Bearbeitung der Aufgaben 1 - 3 erkannt wurde, können anschließend im Rahmen der Bearbeitung von Aufgabe 4 durch die Lehrkraft Rückstellungen eingeführt werden.

**Die Bonuszahlungen**

In dem pharmazeutischen Unternehmen Pharmatech hat zu Beginn des Jahres 2011 das Management gewechselt. Der vorhergehende Geschäftsführer Herr Müller hatte aufgrund der erzielten Eigenkapitalrendite für das Jahr 2010 einen hohen Bonus erhalten. Die neue Geschäftsführerin Frau Schneider muss sich für 2011 aufgrund des Jahresergebnisses von den Eigentümern Missmanagement vorwerfen lassen und erhält keine Bonuszahlung.

**Arbeitsaufträge:**

1. Berechnen Sie anhand der Bilanz und GuV-Rechnung von Pharmatech (siehe Anlage) die Eigenkapitalrendite für das Jahr 2010.
2. Begründen Sie die Entscheidungen der Eigentümer, Herrn Müller im Gegensatz zu Frau Schneider einen Bonus zu gewähren.

Frau Schneider sucht das Gespräch mit den Eigentümern und erläutert diesen die Hintergründe für die Entwicklung des Jahresergebnisses. Unter der Verantwortung von Herrn Müller hat das Unternehmen ein frei verkäufliches Schlankheitsmittel auf den Markt gebracht, das jedoch in Kombination mit der Einnahme eines gängigen Schmerzmittels zu Schädigungen der Nieren führte. Daher war bereits seit 2008 eine gerichtliche Schadensersatzklage in Höhe von 8 Millionen Euro gegen Pharmatech anhängig, welche im Jahre 2011 entschieden wurde. Das Unternehmen wurde zu 5 Millionen Euro Schadensersatz verurteilt.

**Arbeitsaufträge:**

1. Beurteilen Sie unter dem Aspekt der Gerechtigkeit die Entwicklung der Bonuszahlungen erneut.
2. Erläutern Sie das Problem der vorliegenden Ermittlung des Jahresergebnisses und entwickeln Sie Vorschläge, wie man diese Schwäche umgehen könnte.

**Lösungsvorschläge:**

**Zu 1.**

EK-Rendite 2010

EK-Rendite = Gewinn \* 100% / EK = 3297 EUR \* 100% / 20082 EUR ≈ 16%

**Zu 2.**

Während Herr Müller 2010 einen hohen Gewinn erzielt hat und eine beachtliche Eigenkapitalrendite aufweisen konnte, hat Frau Schneider das Geschäftsjahr 2011 mit einem Verlust abgeschlossen.

**Zu 3.**

Das Jahresergebnis 2011 leidet unter einer Schadensersatzzahlung, die in früheren Jahren verursacht worden ist. Somit scheint es nicht gerecht, dass Herr Müller, der sich für diese Schadensersatzklage verantworten müsste, eine Belohnung in Form einer Bonuszahlung erhält, während Frau Schneider nun die „Sünden“ ihres Vorgängers ausbadet. Würde die Schadensersatzzahlung nicht das Jahr 2011, sondern z.B. 2010 belasten, könnte Frau Schneider einen Gewinn von ca. 3,7 Mio. Euro vorweisen, während im Vorjahr ein Verlust von ca. 1,7 Mio. Euro entstanden wäre.

**Zu 4.**

Problem: Schadensersatzaufwendungen waren 2008 - 2010 noch nicht realisiert und daher nicht in der GuV-Rechnung berücksichtigt.

Verschiedene Vorschläge sind denkbar, z.B.

* grundsätzlich mögliche Schadensersatzforderungen in der GuV berücksichtigen, wenn ein neues Produkt auf den Markt kommt,
* nachdem ein Prozess anhängig ist, mögliche Prozesskosten schätzen und berücksichtigen.